



**Gemeinde St. Margareten im Rosental**  
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Bezirk: Klagenfurt-Land  
Email: st-margareten@ktn.gde.at  
Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

---

## **Textliche Erläuterungen**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020

### **1. Wesentliche Ziele und Strategien:**

Der Voranschlag 2020 der Gemeinde St. Margareten im Rosental wurde erstmals nach den Regelungen der VRV 2015 erstellt. Bei der Budgetierung wurde auf die Einhaltung der wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in der öffentlichen Finanzgebarung besonders geachtet. Vorrangiges Ziel war es, die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts sicherzustellen.

### **2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

Trotz einer sparsamen und kosteneffizienten Budgetierung konnte weder im Finanzierungs- noch im Ergebnishaushalt ein ausgeglichener Voranschlag erstellt werden. Zurückzuführen ist diese Situation auf die steigenden Ausgaben im Bereich der Transferzahlungen und nunmehr erstmalig zu erfassenden Berücksichtigung von Rückstellungen für das Personal (Jubiläumsgelder, Urlaube, Gutstunden, etc...) und Abschreibungen von Wirtschaftsgütern. Zusätzlich werden die Einnahmen zum einen aus den Ertragsanteilen und zum anderen aus dem Steuern bzw. Abgabebereich nur geringfügig höher, so dass die eklatant steigenden Ausgaben damit immer schlechter abgedeckt werden können. Die Gemeinde St. Margareten ist seit mehreren Jahren eine Abgangsgemeinde und es ist im Hinblick auf die prognostizierte Einnahmen/Ausgaben-Entwicklung keine positive Veränderung zu erwarten.



### **3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:**

#### *3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€	2.257.000,00
Aufwendungen:	€	2.614.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	800,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 358.000,00

#### *3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Einzahlungen:	€	2.105.400,00
Auszahlungen:	€	2.417.500,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 312.100,00

#### *3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:*

Wie bereits in den Vorjahren konnte auch für das Jahr 2020 der Voranschlag nicht ausgeglichen erstellt werden. Um die tatsächlichen Ergebnisse aus den beiden Haushalten darstellen zu können wurden diese noch um die Ergebnisse der Gebührenhaushalte bereinigt:



**Gemeinde St. Margareten im Rosental**  
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9

Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-20

Bezirk: Klagenfurt-Land

Email: st-margareten@ktn.gde.at

Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

<b>Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der integrierten Gebührenhaushalte:</b>		<b>EVA</b>	<b>FVA</b>	<b>FVA</b>
		<b>(SA00)</b>	<b>(SA5)</b>	<b>(SA1)</b>
<b>Gesamthaushalt:</b>		<b>-358.000</b>	<b>-312.100</b>	<b>-312.100</b>
	<i>abzüglich:</i>			
<b>Wirtschaftshof - Ansatz 820:</b>		<b>10.800</b>	<b>12.800</b>	<b>12.800</b>
<b>Wasserversorgung - Ansatz 850:</b>		<b>3.500</b>	<b>7.800</b>	<b>7.800</b>
<b>Abwasserentsorgung - Ansatz 851:</b>		<b>-75.000</b>	<b>-74.900</b>	<b>-74.900</b>
<b>Müllentsorgung - Ansatz 852:</b>		<b>0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Wohngebäude - Ansatz 853:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige - Ansatz 859:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis nach Abzug der GHHs:</b>		<b>-297.300</b>	<b>-257.900</b>	<b>-257.900</b>

Nach Bereinigung ist ersichtlich, dass im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis von - € 297.300,- ausgewiesen wird; im Finanzierungshaushalt ein Ergebnis von - € 257.900,-.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde St. Margareten im Rosental für das Jahr 2020 einen Finanzierungsbedarf von € 257.900,- hat um alle anfallenden Kosten begleichen zu können.

Im Vergleich zum Voranschlag aus dem Jahr 2019 welcher mit einer ermittelten Abgangsdeckung von € 234.400,- abgeschlossen wurde, hat sich der Finanzierungsbedarf um rund € 24.000,- im Jahr 2020 erhöht.



**Gemeinde St. Margareten im Rosental**  
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9

Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-20

Bezirk: Klagenfurt-Land

Email: st-margareten@ktn.gde.at

Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

Dies resultiert zum einen aus der erhöhten Umlagenbelastung für 2020:

<b>Bezeichnung:</b>	<b><u>VA-Betrag</u></b> <b><u>2019</u></b>	<b><u>VA-Betrag</u></b> <b><u>2020</u></b>
- Beitr. Pensionsfonds BGM - GSZ	13.900	12.400
- Umlage Verwaltungsgemeinsch.	18.100	18.100
- Beitrag GSZ	900	900
- Beitr. Pensionsfonds - GSZ	95.000	103.600
- Beitr. Ktn. Verwaltungsakademie	1.300	1.300
- Beitrag pädagogische Beratungszentr.	200	200
- Umlage Schulgemeindevorband	37.300	37.700
- Beitrag Ktn. Schulbaufonds	17.600	17.800
- Schulerhaltungsbeitrag Berufss.	2.300	2.600
- Kinderbetreuungseinrichtungen	20.900	23.200
- Sozialhilfe Kopfquote	279.100	304.500
- Umlage Sozialhilfeverband	15.400	18.800
- Rettungsbeitrag	10.500	10.900
- Krankenanstalten - Abgang	153.800	162.500
- Verkehrsverbund - Beitrag	6.200	6.500
- Landesumlage	29.800	29.200
<b>SUMME</b>	<b>702.300</b>	<b>750.200</b>
<b>MEHRAUSGABE 2020</b>		<b>47.900</b>

Dieser Mehrausgabe steht eine Mehreinnahme der Ertragsanteile von € 34.200,- im Vergleich zu 2019 gegenüber.

(**2019:** 941.500,-      **2020:** 975.700,- )



**Gemeinde St. Margareten im Rosental**  
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Bezirk: Klagenfurt-Land  
Email: st-margareten@ktn.gde.at  
Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

---

Zusätzlich wurde ab November 2019 im Zentralamt eine Teilzeitkraft angestellt – die daraus resultierenden Personalmehrkosten werden im Jahr 2020 rd. € 20.000,- ausmachen.

Im Ergebnishaushalt schlägt außerdem noch die Abschreibung für Abnutzung mit einem Wert von € 43.100,- (bereinigt um die Auflösung von Investitionszuschüssen) zu Buche.

Zudem wurden Rückstellungen für die Auszahlung von Jubiläumsgeldern in Höhe von insgesamt € 5.000,- dotiert.

Der Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 222.000,- musste in den Voranschlag zur Gänze eingebaut werden; dieses Geld kann somit nicht mehr für Investitionen verwendet werden.

#### **4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

##### **Bewertungsgrundlagen des Gemeindevermögens:**

Die Erfassung des Gemeindevermögens wurde unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie vorgenommen, das heißt, der Aufwand der Wertermittlung (die Beschaffung verlässlicher Unterlagen etc.) erfolgte im verhältnismäßigen Aufwand zum voraussichtlichen Wert des Vermögensgegenstandes.

Die Vermögenswerte wurden grundsätzlich für sich einzeln erfasst und bewertet.

Der Wert der Gemeindegrundstücke wurde mit Hilfe des Grundstücksrasterverfahrens ermittelt.



**Gemeinde St. Margareten im Rosental**  
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9  
Tel: 04226/218  
Fax: 04226/218-20  
Bezirk: Klagenfurt-Land  
Email: [st-margareten@ktn.gde.at](mailto:st-margareten@ktn.gde.at)  
Homepage: [www.st-margareten-rosental.gv.at](http://www.st-margareten-rosental.gv.at)

---

Bei den Gemeindegebäuden konnte größtenteils der historische Anschaffungswert ermittelt werden. Wenn dies nicht möglich war, wurde auf ein Sachverständigengutachten einer Versicherung zurückgegriffen, die gutachterliche Bewertung zum Neuwert wurde rückgerechnet auf den Zeitwert der Gebäude (inkl. Dokumentation).

Die kategorisierten Straßen, Brücken inkl. Entwässerungen etc. wurden von einem Tiefbautechniker der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt-Land zum Zeitwert bewertet und so im Vermögen erfasst. Demgegenüber steht eine Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von 100%, da die Gemeinde St. Margareten im Rosental auf Grund ihrer finanziellen Lage Straßenbauprojekte immer mit Bedarfszuweisungen im Rahmen und diversen Landesförderungen (z.B.: Modellwegförderung, etc.) finanziert hat.

Alle andere Anlagegüter (Fahrzeuge, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung etc.) wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.  
Von der Nutzungsdauertabelle gem. VRV 2015 wurde bei der Bewertung des Vermögens nicht abgewichen.

